

Neue Zürcher Zeitung - 13. Mai 98

Vom Wohnnetz zur Stiftung Netzwerk

Angebote für sozial Benachteiligte im Oberland

Das Wohnnetz der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil ist an die Stiftung Netzwerk übergegangen. Diese konzentriert ihre Aktivitäten auf den Bezirk Hinwil und die Stadt Uster. Die Angebote in den Bereichen soziales Wohnen und Tagesstruktur für Randständige (Jobbus Garage) wurden aus der Praxis heraus entwickelt und sollen im Sinne einer Überlebens- und Integrationshilfe für Menschen in schwierigen Lebens- und Arbeitssituationen sukzessive ausgebaut werden.

Immer wieder offen für neue Aufgaben, hatte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Hinwil 1991 (GGBH) das Wohnnetz mit Sitz in Tann-Dürnten gegründet. Ziel war, als verlässlicher Partner Wohnraum zu mieten und diesen an sozial Benachteiligte weiterzuvermieten, die im damals ausgetrockneten Wohnungsmarkt chancenlos waren. In einem Gespräch mit der NZZ haben die seit Spätsommer 1992 als Geschäftsstellenleiter des Wohnnetzes tätigen Kaspar Jucker und Daniel Keller dargelegt, wie sich als jeweilige Reaktion auf aktuelle Bedürfnisse eine Institution entwickelt hat, die im Wohnbereich differenzierte Möglichkeiten bis zum betreuten Einzelwohnen anbietet und die mit dem Taglohnprojekt Jobbus/ Garage Uster/Oberland Randständigen eine Beschäftigung ermöglicht. Parallel zu diesem Ausbau des Angebotes erhöhte sich der Personalbestand des Wohnnetzes von anfänglich einem Mitarbeiter mit 80 Stellenprozenten auf 15 Mitarbeitende, die 950 Stellenprozente versehen. Rückwirkend auf Anfang 1998 ist das Wohnnetz in diesem Monat an die Stiftung Netzwerk übergegangen. Die GGBH hatte von Anfang an eine solche Verselbständigung im Anschluss an eine erfolgreiche Pionierphase vorgesehen. Durch Überschreibung zweier Liegenschaften stattete sie die Stiftung Netzwerk grosszügig mit einem «Göttibatzen» aus, nachdem sie bis Ende 1997 mehr als eine halbe Million Franken an ungedeckten Defiziten des Wohnnetzes übernommen hatte.

Begleitetes Wohnen

Heute verfügt die Stiftung Netzwerk über 35 Wohneinheiten unterschiedlicher Grösse, die sie für das sogenannte soziale Wohnen weitervermietet. Eine Stelle oder eine Beschäftigung war ursprünglich Bedingung für die Bewerber, um beim Wohnnetz unterzukommen. Jetzt sind Arbeitslose der Normalfall. Meistens garantiert eine Gemeinde die Miete. Auf der Warteliste stehen seit der merklichen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt vorab Leute, die wegen verschiedener Handicaps (grosse Familien, Ausländer, zu tiefes Einkommen, Schulden) schwierig unterzubringen sind. Auch Gemeinden überlassen solche Fälle gerne dem Wohnnetz.

Das begleitete Wohnen bietet in Tann, Rüti und Uster insgesamt 17 Plätze in Wohngemeinschaften an. Aufgenommen werden in der einen WG Personen mit Suchtproblemen, in den anderen Leute mit psychischen Schwierigkeiten oder ehemalige Drogenabhängige. Ziel ist, die Situation der Betreuten soweit zu stabilisieren, dass sie anschliessend in der Lage sind, in einer eigenen Wohnung zu leben. Das Betreuungsteam ist regelmässig in diesen Wohngemeinschaften präsent, führt Einzelgespräche und Gruppenabende durch. Sie hätten akzeptieren müssen, dass man die Leute nicht mehr wie 1992 zwingen könne, ihnen nur im Rahmen des begleiteten Wohnens ein Zimmer zu bezahlen, sagt Kaspar Jucker. Es wurde deshalb das betreute Einzelwohnen lanciert. Diese Wohnhilfe basiert auf einer Vereinbarung, wonach die betreffende Person in ihrer Wohnung regelmässig besucht wird, um sie zu einer selbständigen Lebensführung anzuleiten. So werden zum Beispiel auch alleinerziehende ausländische Mütter während einer bestimmten Zeitspanne begleitet.

Führung einer Auffangwohngruppe

Im Frühling 1995 ist das Wohnnetz der GGBH mit der Betriebsverantwortung für die von der Gemeinde Wetzikon nach der Schliessung des «Letten» eröffneten Auffangwohngruppe beauftragt worden. So richtige Gassenleute, die aus der Rückführung kommen, gibt's kaum noch, wie überhaupt der damals erwartete Ansturm von Drogenabhängigen ausblieb. Wer heute eintritt, ist recht motiviert, die vorgesehene Zeitspanne von drei bis sechs Monaten zur Verbesserung seiner Lebenssituation zu nutzen. Als 1996 die Vereinbarung mit der Gemeinde Wetzikon auslief, beschloss man beim Wohnnetz, die Auffangwohngruppe selber zu führen, und zwar unter fachlicher und finanzieller Kontrolle des Vereins für Drogenfragen Zürcher Oberland, der von Anfang an mit dabei war.

Es gibt ein paar Leute, die alle Stufen durchlaufen haben (Gasse, Notschlafstelle, Auffangwohngruppe, begleitetes Wohnen) und heute arbeiten und betreut allein wohnen. Kaspar Jucker und Daniel Keller werten dies als Beispiel dafür, dass sich die Dezentrale Drogenhilfe für die zürcherischen Landgemeinden bezahlt gemacht hat. Es seien dank dem differenzierten Angebot wirklich viele Probleme gelöst worden,

halten sie fest. Das Wohnnetz habe zu Beginn den Drogenbereich gar nicht gesucht, doch weil es niemand anderen in der Region gegeben habe, der die Auffangwohngruppe geleitet hätte, sei man eingestiegen.

Taglohnprojekt Jobbus/Garage

Schon im September 1995 kam als neue Aufgabe der Jobbus Uster/Oberland dazu. Die Stadt Uster ermöglichte mit der Finanzierung von vier der sechs Arbeitsplätze den Start dieses niederschweligen Taglohnprojektes für randständige Arbeitslose von Uster sowie der Bezirke Hinwil und Pfäffikon. Beim Wohnnetz musste man rasch die Erfahrung machen, dass dieser über die Dezentrale Drogenhilfe subventionierte Betrieb gegenüber klassischen, durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten Beschäftigungsprogrammen in den Bereichen Naturschutz, Wald, Recycling preislich nicht konkurrenzfähig ist. Es galt deshalb, im Bereich von unqualifizierter Handarbeit Marktnischen zu suchen. Diese wurden namentlich durch kleinere Aufträge von Privaten gefunden. 1997 wurde als Ergänzung des Jobbusses eine als "Garage" bezeichnete stationäre, betreute Werkstatt in Wetzikon mit sechs Arbeitsplätzen eröffnet, um leistungsschwächere Tagelöhner besser einsetzen zu können. Infolge der schlechten Auftragslage wurde das Projekt Jobbus / Garage zusehends gefährdet. Einmal mehr sollte die Stadt Uster durch teilweise Übernahme des aufgelaufenen Verlustes das Projekt retten. Mangelnde Transparenz in der Aktenauflage zum Nachtragskredit von 75 000 Franken und unpräzise Auskünfte des Sozialvorstandes führten im Gemeinderat zur Ablehnung dieses Kreditbegehrens. diesec